



European Society for Animal Assisted Therapy
 Veterinärmed. Universität Wien Tel.: +43-(0)1-25077/3340
 A-1210 Wien, Veterinärplatz 1 Fax: +43-(0)1-25077/3391

Checkliste Akkreditierung Basisausbildung „Therapiebegleittier-Team“ nach den Kriterien der European Society of Animal-Assisted Therapy (ESAAT)

Bitte bearbeiten Sie Ihr Ansuchen um Akkreditierung nach der folgenden Checkliste. Sie bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Mindestanforderungen. Bitte behalten Sie in Ihrem Ansuchen die vorgegebene Nummerierung bei, dies erleichtert der Akkreditierungskommission die Arbeit wesentlich. Übermitteln Sie die Dokumente in zweifach in ausgedruckter Form und auch als digitale pdf-Version. Weitere Hinweise finden Sie in dem Dokument „Anforderungen an die Basisausbildung“ auf der Homepage. Für jede Tierart ist eine gesonderte Basisausbildung zu akkreditieren!

Diese folgenden Mindestanforderungen wurden speziell für das Therapiebegleittier Hund verfasst. Sie gelten für andere Tierarten analog, jedoch können sich in der Struktur der Basisausbildung Veränderungen hinsichtlich der zeitlichen Verteilung wie der Inhalte ergeben. Bitte informieren Sie sich daher bei der ESAAT Geschäftsstelle bevor Sie einen Antrag auf Akkreditierung stellen.

1. Organisationsstruktur		
1.1 Träger der Basisausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Konkrete Benennung des Trägers der Basisausbildung	<u>Vereine</u> : Vereinsregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben. <u>Unternehmen</u> : Firmenbuchauszug, polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung <u>sonstige Organisationsformen</u> : konkrete Beschreibung, polizeiliches Führungszeugnis der Leitung
1.2 Fachlich Verantwortliche	Vorname, Nachname des/r fachlichen Leiter/in bzw. der fachlichen Leiter (innen) der Basisausbildung Angabe der Qualifikationen Die Leitung kann auch von einem Team aus maximal 3 Personen übernommen werden.	Der (die) fachliche Leiter (in) / das Leitungsteam muss über folgende Qualifikationen (bzw. Äquivalente) verfügen <ul style="list-style-type: none"> - Therapeutisch/pädagogischer Qualifikation - Ausbildung zum Training von Mensch-Tier-Teams (z.B. Tiertrainer; Hundeerzehungsberater) - Abgeschlossene Ausbildung Fachkraft für tiergestützte Therapie nach ESAAT/ISAAT - Abgeschlossene Ausbildung zum Therapiebegleittier-Team - Mind. 50 Einsätze als Therapiebegleittier-Team bei zwei unterschiedlichen Zielgruppen

Korrekturvorschläge Elisabeth

1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung	Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Basisausbildung durchführen zu können. Insbesondere muss nachgewiesen werden, dass Möglichkeiten bestehen praktisches Training Indoor durchzuführen.
2. Informationen über die Basisausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessenten zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Basisausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird / beabsichtigt wird zu werben.	Flyer, Homepage, Werbeanzeigen
3. Struktur der Basisausbildung	Ausbildung welcher Tierart und Gesamtstundenzahl	In jeder Basisausbildung kann nur jeweils eine Tierart ausgebildet werden. Diese muss angegeben sein. Der zeitliche Umfang muss mindestens 35 Stunden umfassen.
3.1 Zeitlicher Umfang	Mind. 24 Stunden Theorie Präsenz Mind. 24 Stunden Theorie Selbststudium Mind. 24 Stunden praktische Ausbildung	
3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien	Unterrichtsinhalte mit jeweils zugeordneten Unterrichtseinheiten Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.)	Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Bitte geben Sie an wie viele Unterrichtseinheiten für welche Unterrichtsinhalte vorgesehen sind. Bitte auf CD Rom beilegen.
3.3 Inhalte der Basisausbildung	Auflistung der konkreten Unterrichtsinhalte, Trainingspläne sowie der maximalen Anzahl der Mensch-Tier-Teams usw.	Bitte beachten Sie die detaillierte Beschreibung im Dokument „Mindestanforderungen an die Basisausbildung“ Methoden der Ausbildung der Mensch-Tier-Teams müssen nachvollziehbar dargelegt werden. Es dürfen maximal 6 Mensch-Hund-Teams von einer(m) Trainer(in) betreut werden.
	Theoretische Inhalte	
	Erste Hilfe beim Tier, Recht u. Hygiene (2 h)	
	Das Tier und sein Verhalten (6h)	
	Pädagogische Grundlagen (2h)	
	Psychologische Grundlagen (2h)	
	Medizinische Grundlagen insbesondere Geriatrie (2h)	
	Vorbereitung auf den praktischen Einsatz (4h)	
	Haltung, Tierschutz (2h)	
	Freie Themen (4h)	
	Praktisches Training des Mensch-Tier-Teams	Mind. 24 Stunden praktisches Training; Mindestens 2/3 der Zeit muss Indoor Training sein; Trainingspläne und Trainingsphilosophie müssen nachvollziehbar und detailliert dargelegt werden
	Verhalten mit Menschen	
	Verhalten mit anderen Tieren	
	Kontrollier- und Beeinflussbarkeit des Tieres durch den Menschen	
	Erkennen von Stresszeichen beim Tier durch den Menschen	
	Therapiespezifische Situationen	

4. Leistungsnachweise	Angabe der geforderten Leistungsnachweise	Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die theoretische und praktische Prüfung und die Assistenzbesuche
4.1 Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Art der Dokumentation der Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen.	Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.
4.2 Prüfungen	Schriftliche Prüfungsordnung mit Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten, Detaillierter Ablauf und spezifische Inhalte der Prüfungen, insbesondere der praktischen Prüfung	Es muss eine theoretische und eine praktische Prüfung durchgeführt werden. 1. Bei der theoretischen Prüfung können mündliche oder schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Gesamt muss der Prüfungsumfang der theoretischen Prüfung einer Prüfung von mindestens 30 Fragen entsprechen. 2. Die praktische Prüfung muss u.a. das Sozialverhalten im alltäglichen Umgang, Sozialverhalten gegenüber Menschen im direkten und indirekten Kontakt, im Besonderen gegenüber Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen, das Verhalten bei Futtergabe oder Spiel umfassen. Die Interaktion des Mensch-Tier-Teams ist zu beurteilen. Die Prüfungen sind detailliert zu beschreiben. Wesenstests oder eine BH/BGH Prüfung ähnliche Prüfungen sind nicht zulässig. 3. Prüfungsberechtigte bei der praktischen Prüfung dürfen nicht im zu prüfenden Ausbildungskurs beteiligt gewesen sein. Die Prüfer müssen Erfahrungen im praktischen Einsatz von Therapiebegleit-Tier-Teams aufweisen
4.3 Absolvierung der Assistenzeinsätze	Auflistung der Praxisstellen	Es sind mindestens 3 Assistenzbesuche des Mensch-Tier Teams gemeinsam mit einem erfahrenen Team bzw. unter Supervision in einer einschlägigen Einrichtung zu absolvieren. Diese sind zu in geeigneter Weise zu dokumentieren und vom Supervisor gegenzuzeichnen.
5. Dozenten/Innen	Übersicht über die Vortragenden mit jeweils zugeordnetem Thema/Inhalt Qualifikation der Vortragenden	Die Qualifikation der ReferentInnen muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.
6. Kosten	Kosten der Fortbildung	Die Kosten der Fortbildung für die Teilnehmer sind darzulegen.
7. Abschlusszertifikat	Nachweise über die Abschlusszertifikate	Im Abschlusszertifikat wird auf die jeweilige berufsfeldspezifische Qualifikation des menschlichen Teammitglieds hingewiesen. Besteht keine therapeutische, pädagogische oder betreuende Grundqualifikation wird der Zusatz „Qualifiziert für Besuchstier-Einsätze“ verwendet.
8. Nachkontrollen	Ablauf der jährlichen Nachkontrollen und Überprüfung der Weiterbildungspflicht	Alle Therapiebegleit-Tier-Teams sind 1x jährlich nachzukontrollieren. Die verpflichtende Nachkontrolle umfasst die Überprüfung des Ausbildungsstandes des Tieres, die Interaktion des Mensch-Tier-Teams sowie die Beibringung eines tierärztlichen Attestes. Alle zwei Jahre ist zu prüfen, ob das menschliche Team-Mitglied seiner Weiterbildungsverpflichtung im Umfang von 16 Stunden nachgekommen ist. Die Nachkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und die Aufzeichnungen zumindest für die Dauer der Gültigkeit der Akkreditierung aufzubewahren.